

Mehr Geld im Westen: Gerecht?

Pflegemindestlohn Der Mindestlohn in der Pflege soll im nächsten Jahr pro Stunde auf 10,55 Euro im Westen und 10,05 Euro im Osten steigen. Ist es gerecht, die Beschäftigten in Ostdeutschland weiterhin geringer zu entlohnen? Dazu gibt es unterschiedliche Meinungen.

pro

Friedhelm Fiedler
ist Vize-Präsident des
Arbeitgeberverbandes Pflege
(AGVP) mit Sitz in Berlin



contra

Stefanie Drese
ist Ministerin für Soziales,
Integration und Gleichberechtigung in
Mecklenburg-Vorpommern



Nun im Hauruck-Prinzip alles zwischen Ost- und Westdeutschland komplett anzugleichen, wäre tollkühn.

> Ist es schändlich, dass der Pflege-Mindestlohn in Deutschland-Ost nach wie vor niedriger ist als in Deutschland-West? Die SPD-Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern sieht das so. Stefanie Drese will sich mit ihren KollegInnen aus den ostdeutschen Bundesländern deshalb zügig beraten, wie diese „Ungerechtigkeit“ abgestellt werden kann.

Am 25. März 2010 hatte die Erste Pflegekommission einen Einstieg in einen Pflegemindestlohn beschlossen: 7,50 Euro für die ostdeutschen Bundesländer und 8,50 Euro für die westdeutschen. Der Abstand betrug damals einen ganzen Euro. Kürzlich hat sich die neue Dritte Pflegekommission auf die neuen Mindestlöhne geeinigt. In der Endstufe ab 1. Januar 2020 gibt es im Osten dann 10,85 Euro, im Westen 11,35 Euro. Also ein insgesamt sehr kräftiger Schluck aus der Pulle. Auch schrumpft der Abstand zwischen Ost und West deutlich. Er beträgt dann nur noch 50 Cent. Was auch in Ordnung ist.

Nun aber quasi im Hauruck-Prinzip alles sofort komplett anzugleichen, wäre tollkühn, zumal die Lebenshaltungskosten im Osten weiter niedriger sind als im teuren Westen. Deshalb haben auch die Gewerkschaft Verdi und die kirchlichen Träger Caritas und Diakonie in der Pflegekommission am Ende zugestimmt. Angleichung braucht eben Zeit und Augenmaß.

Den Menschen im Osten sind 30 Jahre nach der Einheit unterschiedliche Mindestlohnsätze nicht vermittelbar.

> Es ist zunächst einmal gut, dass der Mindestlohn in der Pflege in den nächsten Jahren kontinuierlich steigt. Die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen ist körperlich und psychisch belastend, professionell und verantwortungsvoll.

Der erhöhte Mindestlohn ist ein Beitrag dazu, die Qualität im Pflegebereich zu sichern. Allerdings reden wir bei Stundenlöhnen von rund elf Euro über den untersten Standard der Arbeitsbedingungen. Wir müssen im Pflegebereich in Zukunft flächendeckend hin zu tarifgebundenen beziehungsweise tariforientierten Löhnen.

Für nicht akzeptabel halte ich hingegen die Festschreibung unterschiedlicher Mindestlohnsätze in Ost und West bis 2020. Das ist ein falsches Zeichen. Und es ist 30 Jahre nach der Einheit den Menschen im Osten Deutschlands einfach nicht mehr vermittelbar. Die Pflegelücke bekämpfen wir nicht, indem wir die Pflegekräfte im Osten noch schlechter bezahlen als im Westen. Hier gilt es, politisch gegenzusteuern.

Ich werde mich für eine Angleichung der Mindestlöhne einsetzen, so wie es beim „normalen“ gesetzlichen Mindestlohn schon immer der Fall ist.



Ihre Meinung zählt!

Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Meinung zum Thema an:
holger.jenrich@vincentz.net